

WERKVERTRAG

AUFTRAGGEBER

Firmenname, Steuernummer

Anschrift

AUFTRAGNEHMER MetalRose Kft.

Sitz 9400 Sopron, Körtés u. 29.

Steuernummer 29180967-2-08

Gemeinschaftssteuernummer HU29180967

Handelsregisternummer 08-09-032986

Statistische Nummer 29180967-2562-113-08

Europäische Individuelle Identifizierung HUOCCSZ.08-09-032986

Bankanschrift Raiffeisen Bank Fertőd, Fő u 12

Kontonummer 12094318-01761814-00100001

IBAN HU26-12094318-01761814-00100001

Geschäftsführer Tibor Varga

Telefon + 36 30 354 85 91

E-Mail info@metalrose.eu

Web www.metalrose.eu

1. Gegenstand des Vertrages

Maßgeschneiderte Metallgegenstände und Einrichtungen

2. Pflichten des Herstellers

- 2.1. Der Hersteller verpflichtet sich, die eng mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Materialien und Zubehöerteile bis zu der im Angebot angegebenen Frist zu beschaffen und zu lagern.
- 2.2. Die Fa. MetalRose Kft verpflichtet sich zur Herstellung, Oberflächenbehandlung, Verpackung, Transport und Montage der vom Kunden vorgestellten oder geplanten Gegenstände und Einrichtungen in der angegebenen Weise in Klasse-I-Qualität.
- 2.3. Die Gesamtdurchlaufzeit für Produktion und Installation ist in dem mit diesem Vertrag eingereichten Angebot enthalten. Nach Erhalt der Vorauszahlung legt die Fa. MetalRose Kft das Anfangsdatum der Fertigung fest. Der Installationstermin wird zu einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt nach der Erfüllung der Zahlungsbedingungen ausgeführt.
- 2.4. Nach Erhalt der Vorauszahlung erstellt MetalRose Kft. vor Produktionsbeginn ein visuelles 3D-Design und legt es dem Kunden vor, um alle Details zu klären.
- 2.5. MetalRose Kft. ist verpflichtet, die im Plan enthaltenen Gegenstände und Einrichtungen in der im Vertrag vereinbarten Weise und Qualität auszuführen. MetalRose Kft. hat keinen Anspruch auf eine gesonderte Gebühr für die zusätzliche Arbeit, da sie den Plan richtig kannte und dafür ihr Angebot erstellt hat.
- 2.6. MetalRose Kft. stellt nur die im Angebot aufgeführten Produkte her.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, MetalRose Kft. die Pläne und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sofern diese vorhanden sind. Er verpflichtet sich, die ihm vorgelegten Pläne innerhalb von 24 Stunden zu überprüfen und zu kommentieren und dem Unternehmen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Standzeit trägt der Auftraggeber.

3.2 Der Auftraggeber behandelt die Positionen als zusätzliche Arbeit, die aufgrund einer späteren Regelung oder Anweisung des Auftraggebers anders als vereinbart herzustellen sind. MetalRose Kft. ist für die zusätzliche Arbeit für eine gesonderte Gebühr berechtigt. Zusätzliche Arbeiten können die Frist und die Ausführungskosten ändern, diese können nicht mit einer Pönale belegt werden.

3.3 Der Auftraggeber trägt die zusätzlichen Kosten der verspäteten Zahlung. MetalRose Kft ist berechtigt, bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen zu berechnen, deren Höhe sich in dem aktuellen Basiszinssatz +7 % festgelegt wird.

3.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zahlungsbedingungen einzuhalten, wenn dies nicht erfolgt, ändern sich der Installations- und Liefertermin.

3.5 Der Auftraggeber hat den ordnungsgemäßen Zustand des Arbeitsbereichs für die Installation vor Ort sicherzustellen.

4. Art der Abnahme.

4.1 MetalRose Kft. übergibt das fertige Produkt an ihrem eigenen Standort oder liefert es aufgrund einer Vereinbarung an den Standort, installiert es professionell an der vorgesehenen Stelle und teilt die aktuellen Benutzerinformationen mit. Falls der Auftraggeber das fertiggestellte Produkt zum Zeitpunkt der Übergabe nicht abnimmt, lagert die Fa. MetalRose Kft dieses eine Woche lang gebührenfrei, danach zu einem Preis von 2.000,- HUF/Tag. Um etwaige Mängel zu beheben, die während der Abnahme auftreten können, stehen 30 Tage zur Verfügung.

5. Oberflächenbehandlung

5.1 MetalRose Kft. verpflichtet sich zur Oberflächenbehandlung oder unbehandelten Übergabe der Produkte.

5.2 Die Produkte ohne Oberflächenbehandlung werden unabhängig vom Material roh übergeben oder eingebaut, MetalRose Kft. übernimmt keine Verantwortung für nachfolgenden Oberflächenrost oder Oxidation.

5.3 Oberflächenbehandlung mit Feuerverzinkung. Die Oberflächenbehandlung wird von einem dafür qualifizierten Unternehmen in der von ihm geforderten Qualität durchgeführt, die dem Qualitätszertifikat entspricht. Das Oberflächenbehandlungsunternehmen übernimmt die Verantwortung und Garantie für die Oberflächenbehandlung.

5.4 Oberflächenbehandlung durch Sintern. Ein darauf spezialisiertes Unternehmen übernimmt die Grundierung und Lackierung von Oberflächen auf Basis von RAL- und anderen Farbcodes. Die Garantie für die Oberfläche wird von diesen Unternehmen übernommen.

5.5 Die Oberflächenbehandlung erfolgt nicht auf herkömmliche Weise (Bürste oder Spritzpistole).

6. Gewährleistung

6.1 Wir gewähren 1 Jahr Garantie und 5 Jahre Haftung auf unsere hergestellten und eingebauten Produkte.

6.2 Für die Oberflächenbehandlung übernimmt die Oberflächenbehandlungsfirma die Garantie.

6.3 Wenn der Auftraggeber bestimmte fertiggestellte Gegenstände im Voraus abnimmt, haftet MetalRose Kft. für evtl. Schäden nicht.

6.4 Unsere Gewährleistungsverantwortung besteht nicht, wenn der Mangel auf unsachgemäße Verwendung, Änderung, unsachgemäße Handhabung, Elementarschäden oder andere mechanische Ursachen zurückzuführen ist.

7. Zahlungsvorgang

7.1 Die Vertragsparteien betrachten den Betrag, der in dem gleichzeitig mit diesem Vertrag versendeten Angebot enthalten ist, als Betrag der Ausführung.

7.2 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Teilleistungen innerhalb von 3 Tagen in die Kasse oder auf die Kontonummer des Unternehmens gezahlt werden.

7.3 Die Vorauszahlung beträgt 50% der Angebotssumme und ist bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen.

7.4 Weitere 40% des im Angebot enthaltenen Betrags müssen vor dem Einbau des Produkts bezahlt werden. Der fertige Zustand des Produktes kann vor Zahlungseingang persönlich angesehen oder in Form eines Fotos bzw. Videos nachgewiesen werden.

7.5 Die restlichen 10% des im Angebot enthaltenen Betrags ist nach dem Einbau, jedoch spätestens innerhalb 3 Tage zu zahlen.

8. Eigentumsrecht

Das fertiggestellte, installierte Produkt, Einrichtung bleiben Eigentum von MetalRose Kft. bis der Auftraggeber den vollen Betrag bezahlt.

9. Kündigung

9.1 Jede Partei kann den Vertrag sofort kündigen, wenn die andere Partei ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.

9.2 Die Kündigung dieses Vertrags durch eine Partei aus irgendeinem Grund entbindet keine der Parteien von ihren zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Verpflichtungen.

9.3 Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber kann MetalRose Kft. einen zeitlich angemessenen Teil der Arbeitskosten geltend machen, der dem Bereitschaftsgrad entspricht.

9.4 Im Streitfall hat ungarisches Recht Vorrang.

10. Datenschutz

10.1 MetalRose Kft. verpflichtet sich, die während der Vertragserfüllung erhaltenen Daten und Informationen, die im Interesse des Auftraggebers liegen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

10.2 Fotos und Videos der Produkte von MetalRose Kft. können zu Werbezwecken erstellt werden, die nach vorheriger Absprache auf die eigenen Seiten hochgeladen werden können. Die Aufnahmen dürfen keine persönlichen Informationen über den Auftraggeber enthalten.

11. In Angelegenheiten, die im obigen Vertrag nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ungarischen Zivilgesetzbuchs.

Die Parteien haben den Vertrag durchgelesen, und durchgesprochen und schließen diesen nach den dort angegebenen Bedingungen ab.

Auftraggeber:

Auftragnehmer: MetalRose Kft.

Datum: Sopron,